

Bericht über die Prüfung der DESC-Kasse
für den Zeitraum der Legislaturperiode 2004/2005

1. Vorbemerkungen

Die Kassenprüfung hat unabhängig die Kassenlage zu prüfen und insbesondere den Mitgliedern über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu berichten.

Finanzplan und Kassenbericht hat der Vorstand (Kassenverantwortlicher) zu erstellen, nicht die Kassenprüfer. Diese haben lediglich die vorgelegten Buchungen zu prüfen und als solches eine ordnungsgemäße Buchführung zu bestätigen.

Das Admin-Team verständigte sich (siehe Protokoll der Admin-Konferenz 03.01.05) darauf, keine Eintragung als "e.V." für den DESC anzustreben. Das Admin-Team wird zur nächsten Mitgliederversammlung im Herbst 2005 einen Antrag zur Satzungsänderung einbringen, in dem die Haftung eines jeden Mitglieds ausdrücklich auf das jeweilige Vereinsvermögen beschränkt wird.

Ein nicht eingetragener Verein benötigt erst einmal keine Steuernummer. Diese wäre erst erforderlich, wenn Dinge wie z.B. CDs verkauft werden und der Verein daraus Einnahmen größer 500 € erzielen würde. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind nicht zu versteuern. Eine Steuererklärung wäre nur dann notwendig, wenn Gewinne erzielt würden oder eine Absicht besteht, zukünftig Gewinn zu erzielen.

2. Dokumentation des Kassenwartes

Der vom Kassenwart des DESC, Ulf Gohla, vorgelegte Kassenbericht für den Zeitraum der Legislaturperiode 2004/2005 enthält nur Angaben über Geldbewegungen ab Ende 2004, nachdem ihm sein Vorgänger, Thomas Gerwert, einen Kassenrestbestand von 290,75 € auf sein privates Konto überwiesen hatte. Der letzte Kassenbericht lag der Dokumentation nicht bei.

Nach dem Kassenbericht wurde der Kontobestand vom Jahresanfang auf der Einnahmen-seite durch Spenden von 185,-- € vermehrt. An Ausgaben standen dem nur Serverkosten von 143,10 € entgegen. Diese schlagen vierteljährlich mit jeweils 47,70 € zu Buche. Die Kopien der Rechnungen lagen vor.

3. Empfehlungen

Ähnlich einem Kassenbuch sollten alle Beträge (Kassenbewegungen) namentlich und mit Datum dokumentiert werden.

So, wie die Kasse jetzt geführt wird, handelt es sich um eine Barkasse. Eine Vermischung mit dem privaten Konto sollte unbedingt unterbleiben.

4. Prüfungsergebnis

Die Dokumentation des derzeitigen Kassenwartes ist auf Grund der wenigen Bewegungen nachvollziehbar und glaubwürdig. Insofern kann eine ordnungsgemäße Führung der Kasse bestätigt werden.

Der Zeitraum bis zur Übergabe an den derzeitigen Kassenwart konnte nicht geprüft werden.